GEMEINDE SCHIERS

Erweiterung Tempo-30-Zone Dorf und Fraktionen

Erstellt: 21.12.2025
Geändert: 05.10.2026

Verfasser: nm Version: 7.0 / Gemeindeversammlung 02.10.2026

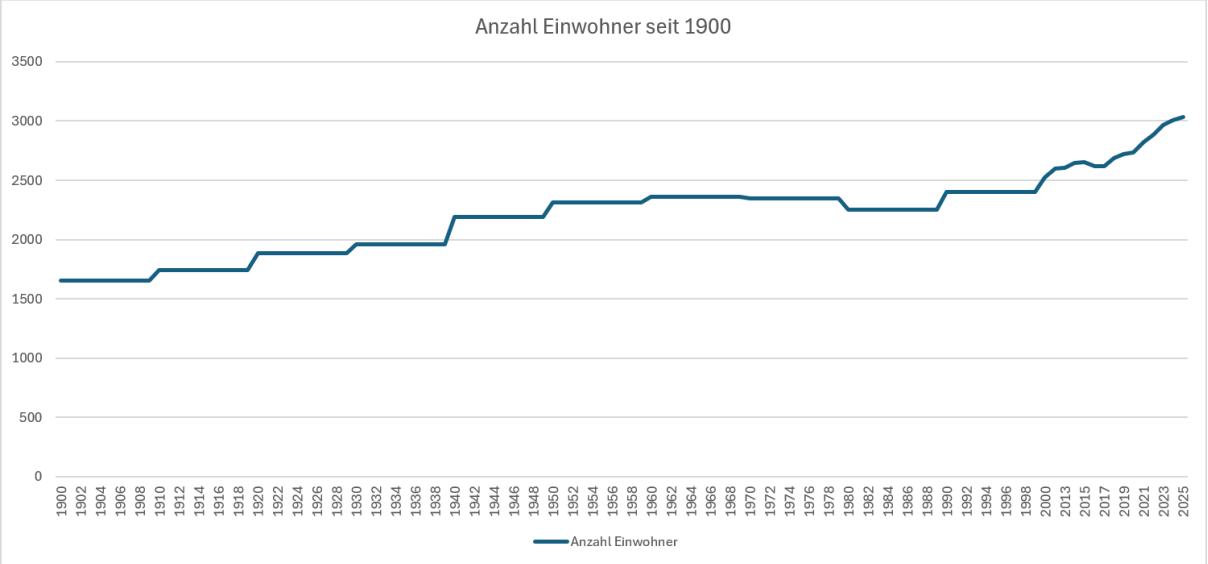
Inhalt

1. Ausgangslage 3
2. Erwägung 4
 3.1 Dorf – Feld bis Obere Au 5
 3.2 Dorf – Schra bis Schälleria 6
 3.3 Lunden 8
 3.4 Fajauna 9
 3.5 Stels 9
 3.6 Oberdorf 10
 3.7 Montagna – Maria 11
 3.8 Ober Montagna 12
 3.9 Pusserein 13
 3.10 Schuders 14
 3.11 Kostenfolge 14
3. Beschluss 15

1. Ausgangslage

Ausgangslage

Die Gemeinde Schiers erlebt seit Erhebung der Daten praktisch immer ein stetiges Wachstum der Einwohnerzahl. Seit dem Jahr 2000 wächst die Bevölkerung jährlich zwischen 1% bis 3% und hat im Jahr 2024 erstmals die Marke von 3‘000 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Mit der steigenden Bevölkerungsanzahl haben sich auch verschiedene Quartiere im Dorf und die Fraktionen baulich entwickelt und somit hat auch der Verkehr zugenommen.



Die Strassen in die Fraktionen Stels und Schuders werden aktuell durch den Kanton ausgebaut. Dies hat zur Folge, dass sie auch vermehrt durch Freizeitverkehr genutzt werden.

Wenn mehr Personen, besonders Kinder und Fahrzeuge auf unseren Strassen unterwegs sind, beschäftigt das auch die Bevölkerung hinsichtlich Sicherheit und Verkehrsberuhigung.

Der Gemeindevorstand ist der Meinung, dass verkehrsberuhigende Massnahmen über das ganze Gemeindegebiet und nicht nur Teilgebiete angeschaut werden müssen. Ein grosses Anliegen seitens der Bevölkerung sind die Tempo-30-Zonen.

In der Fraktion Fajauna ist seitens der «IG Verkehrssicherheit Fajauna» eine Petition eingetroffen. Der Gemeindevorstand wird ersucht, die Verkehrssicherheit in Fajauna durch geeignete Massnahmen zu verbessern und mit den lokalen Behörden zeitnah eine für die Fajauner Bevölkerung befriedigende Lösung auszuarbeiten. Dazu gehören:

- Signalisation der Ein- und Ausfahrt in das Siedlungsgebiet durch Ortsschilder «Fajauna» (vor den Örtlichkeiten Möttli und Fajal; gemäss Signalisationsverordnung Art. 1, Ziff. 4)
- Signalisation «Tempo 30» im Siedlungsgebiet von Fajauna, insbesondere zwischen Möttli und Stelserstrasse 57 sowie zwischen Stelserstrasse 71 und Fajal.

Auch aus anderen Örtlichkeiten in Schiers liegen Schreiben und Anliegen der Einwohnerinnen und Einwohner betreffend Tempo-30-Zone vor.

Das Anliegen bzw. die Petition wurde mit dem Tiefbauamt Graubünden (TBA) besprochen. Mit Schreiben vom 22. Oktober 2025 empfiehlt das TBA der Gemeinde, die Thematik nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit allen Fraktionen und dem bereits teilweise mit Tempo-30-Zonen versehenen innerörtlichen Bereich von Schiers zu beurteilen.

Der Gemeindevorstand liess bereits vorgängig Geschwindigkeitsmessungen an verschiedenen Orten in den Fraktionen vornehmen.

Die Messungen zeigen folgende Resultate:

Datum	Ort	Tempolimit	Anzahl Geschwindigkeitsübertretung
15.09. - 05.10.2023	Fajauna, bei Jaag	50 km/h	3.1 %
07.03. - 27.03.2024	Lunden, Haus Meier	50 km/h	6.43%
24.07. - 09.08.29024	Fajauna bei Fuchs	50 km/h	1.23%
26.08. - 15.09.2024	Fajauna, bei Leo Meier	50 km/h	0.38%

Die Daten zeigen keine signifikanten Geschwindigkeitsüberschreitung auf der Stelserstrasse in Fajauna und eine geringfügige auf der Lundnerstrasse. Dennoch nimmt der Gemeindevorstand die Anliegen der Schierser Bevölkerung auf und erarbeitet dieses Konzept zur Erweiterung der Tempo-30-Zonen zu Handen einer vorberatenden Gemeindeversammlung mit darauffolgender Urnenabstimmung.

2. Erwägung

Die Einführung einer Tempo-30-Zone hat zur Folge, dass die Kantonsstrasse in diesem Bereich zu einer innerörtlichen Strasse wird und die Unterhaltskosten (Winterdienst, Fahrbahnreinigung) gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden auch auf die Gemeinde verteilt werden. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

Grundsätzlich ist die Kantonspolizei (Kapo) in Absprache mit dem Strasseneigentümer TBA für die Erteilung einer Bewilligung für eine Tempo-30-Zone (Sicherheitsgründen) zuständig.

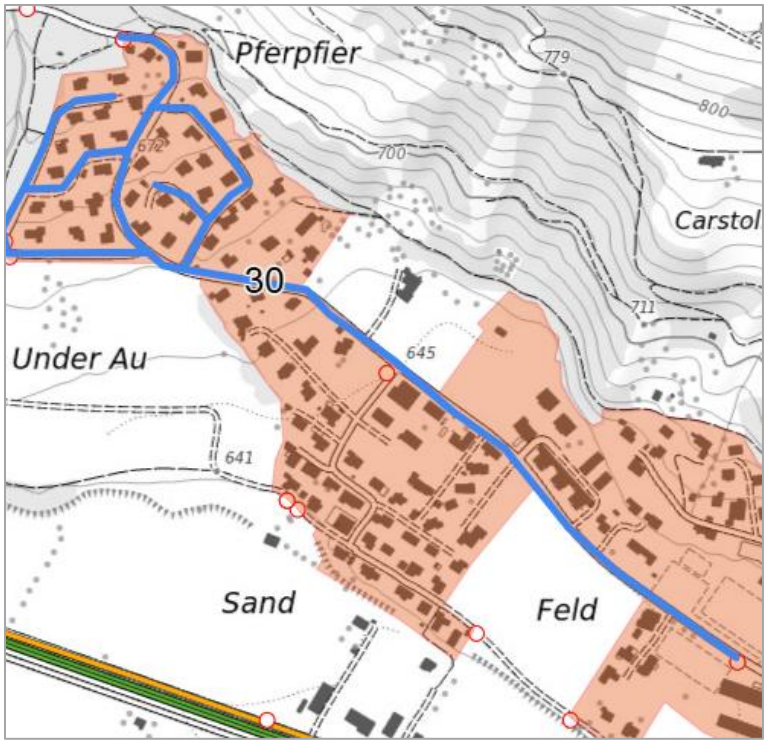
Damit die Gemeinde das eingegangene Anliegen (Petition Fajauna) vorgängig sachlich prüfen kann, kann das TBA die zu erwartenden Unterhaltskosten für die Fraktion Fajauna und für alle möglichen neuen innerörtlichen Bereiche bereits jetzt zur Verfügung stellen.

Für Winterdienst und Reinigung sind jährliche Kosten in Höhe von rund CHF 13'000 zu erwarten. Davon entfallen rund CHF 4'000 auf die Fraktion Fajauna. Diese Kosten beruhen auf Schätzungen des Tiefbauamtes Graubünden. Sie hängen massgeblich vom Aufwand ab, besonders bezogen auf den Winterdienst.

Der Gemeindevorstand hat die Verkehrsthematik in Schiers am Strategietag behandelt.

Anschliessend wurden sämtliche Erweiterungen der Tempo-30-Zonen im Detail definiert.

3.1 Dorf – Feld bis Obere Au



Erweiterung:
Tersierstrasse östlich ab bestehendem Ende Zonensignal «Tempo 30» bis Ende Zonensignal «Parkieren verboten» Tersierstrasse und Ende Zonensignal Parkieren verboten Untere Tersierstrasse, einschliesslich ganzes Gebiet Obere Au für die Austrasse, Auweg, untere Austrasse und Pferpfierstrasse.

Der Augatterweg, Carsiliasstrasse und Oberer Feldweg sind bereits als Tempo-30-Zone markiert. Der Quadaraweg befindet sich im Privatbesitz.

Kilometrierung: 0.375 bis 1.300*

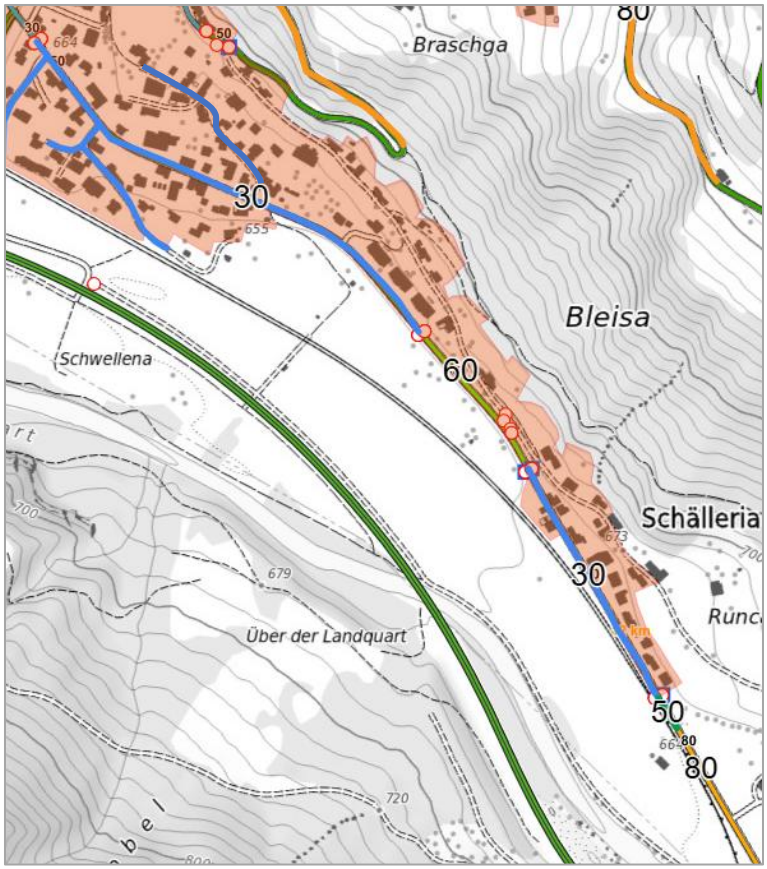
Einschätzung TBA: Keine Einschätzung, da es sich um eine Gemeindestrasse handelt.

Einschätzung KAPO: Vorschlag gemäss Konzept in Ordnung.

Kostenfolge: Keine Kostenfolge für die Gemeinde, da Gemeindestrassen.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.2 Dorf – Schra bis Schälleria



Erweiterung:
Chlusstrasse westlich ab bestehendem Ende Zonensignal «Tempo 30» bis Schra Signal «Tempo 60», einschliesslich Schwelliweg bis RhB-Linie, Unterschraweg und Oberschraweg.

Ab Ortstafel «Schälleria» bis Ende Schälleria Zonensignal «Tempo 30». Östlich Schälleria kurze Strecke «Generell 50», danach Tempo 80.

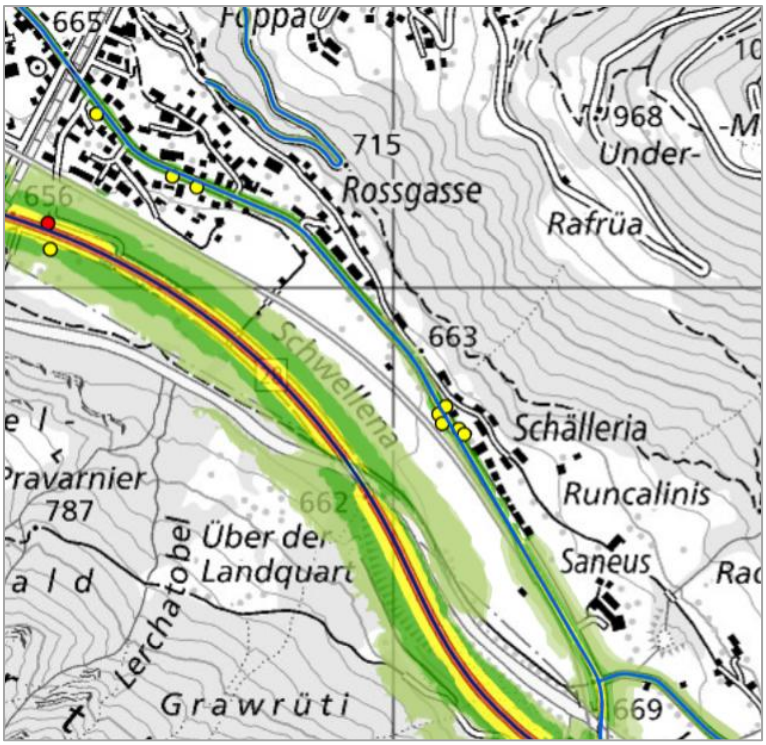
Kilometrierung: 11.085 bis 11.625 und 11.825 bis 12.110*

Einschätzung TBA: Ist bereits heute einer Innerortsstrecke, daher keine Zusatzkosten. Im Innerortsbereich darf die Geschwindigkeit nicht von 80 km/h auf 30 km/h heruntergesetzt werden, es sollte eine «Pufferzone» von ca. 100m mit 50 km/h berücksichtigt werden.

Einschätzung KAPO: Aeuliweg und Rossgasse im Moment weglassen. Zone 30 bis Stiegela-Überbauung (Schra 35-39) erweitern, dann 60 km/h (kann nicht tiefer gesetzt werden, da keine einseitige Besiedlung) belassen, anschliessend wieder Zone 30 bis Ende Schälleria (heute 50 km/h).

Kostenfolge: Für die Chlusstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse innerorts sind die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden bereits bei der Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

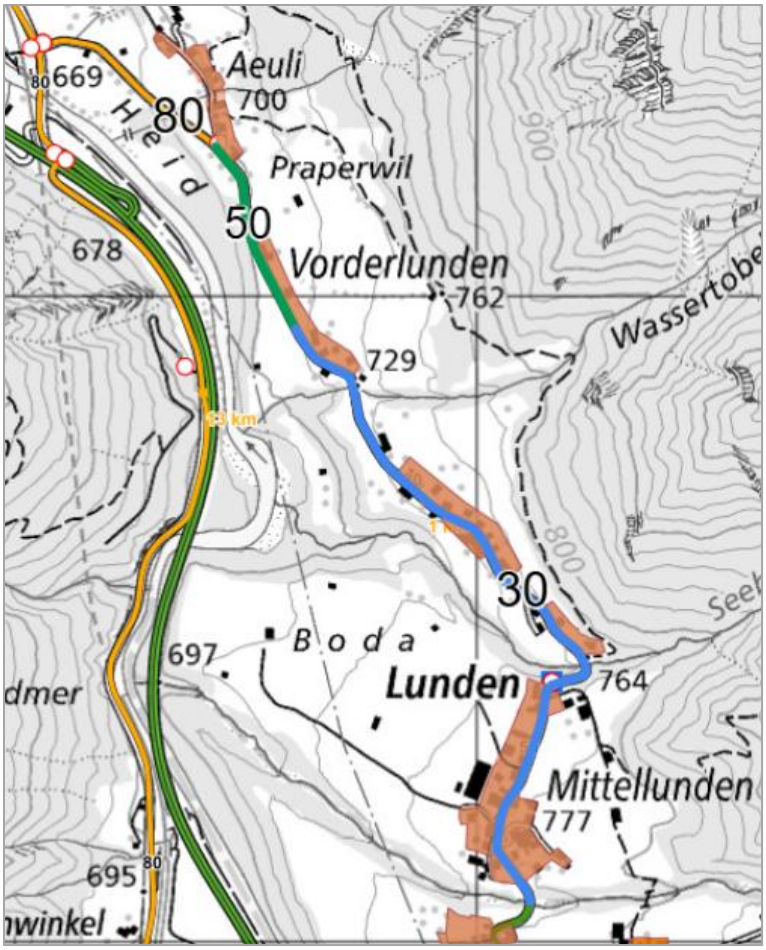


Lärmbelastungskataster Strassen
Bezüglich der Lärmsanierungspflicht durch den Kanton besteht nach unserer heutigen Abschätzung entlang der Chlusstrasse bei einigen Gebäuden der Verdacht einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW). Um sicherzugehen, müsste dies mit den aktuellen Daten überprüft werden. Da es sich bei der Chlusstrasse um eine nicht verkehrsorientierte Strasse handelt, ist kein Lärmgutachten erforderlich, um das Tempo zu reduzieren. Somit könnte die Gemeinde unabhängig davon eine Temporeduktion bei der KAPO beantragen. Dies würde dem Lärmschutz dienen, wenn die Gemeinde dies vorgängig macht. Dann könnte es sein, dass aufgrund der Temporeduktion eine allfällige Sanierungspflicht wegfällt.

Für den Schwelliweg bis RhB-Linie, Unterschraweg, Oberschraweg, Rossgasse und Aeuliweg entstehen keine Kosten, da Gemeindestrassen.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.3 Lunden



Erweiterung:
Lundnerstrasse Verzweigung Äuli Signalisierung innerorts «Generell 50», ab Lunderstrasse 11 bis Gemeindegrenze Buchnertobel Zone «Tempo 30».

Kilometrierung: 0.600 bis 1.810*

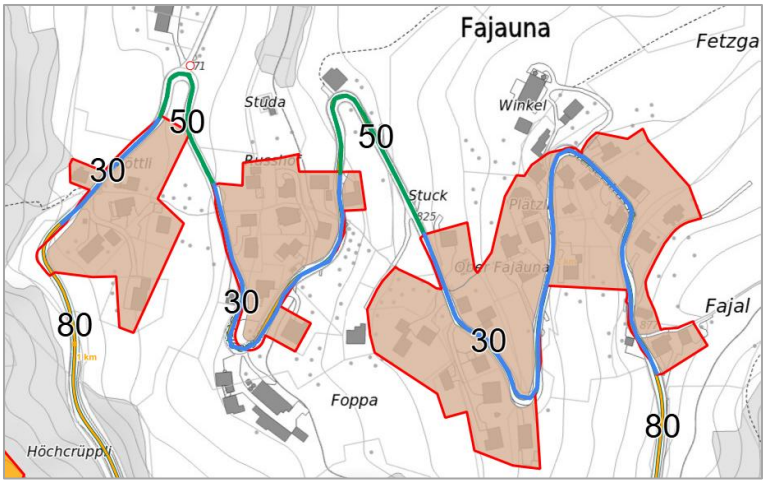
Einschätzung TBA: Ein Teil ist bereits Innerortsstrecke. Die Verlängerung beträgt rund 1'100 m. (Tempo-30-Zone Antrag Gemeinde: korr. 1'100 m / Zusatzkosten Gemeinde geschätzt 5'500 Franken). Beim Abzweiger Aeuliweg soll eine Ortstafel «Lunden» montiert werden. Ab dort bis Lundnerstrasse 11 gilt 50 km/h anschliessend 30 km/h bis zur Gemeindegrenze Luzein. Dies gemäss Besprechung mit der Kantonspolizei, Tiefbauamt ist damit auch einverstanden.

Einschätzung KAPO: Zuerst war der Vorschlag, mehr Teilstrecken mit 30 km/h zu machen. Dann müssten jedoch auch viele, entsprechende Tafeln montiert werden. Eine 30 km/h Strecke von anfangs bis Ende Lunden geht jedoch auch nicht. Beim Abzweiger Aeuliweg soll eine Ortstafel «Lunden» montiert werden. Ab dort bis Lundnerstrasse 11 gilt 50 km/h anschliessend 30 km/h bis zur Gemeindegrenze Luzein.

Kostenfolge: Für die Lunderstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse fallen die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden an die Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.4 Fajauna



Erweiterung:
Stelserstrasse bei Möttli, Foppa und Ober Fajauna bis Fajal.

Kilometrierung: 1.095 bis 1.195, 1.310 bis 1.580, 1.760 bis 2.250*

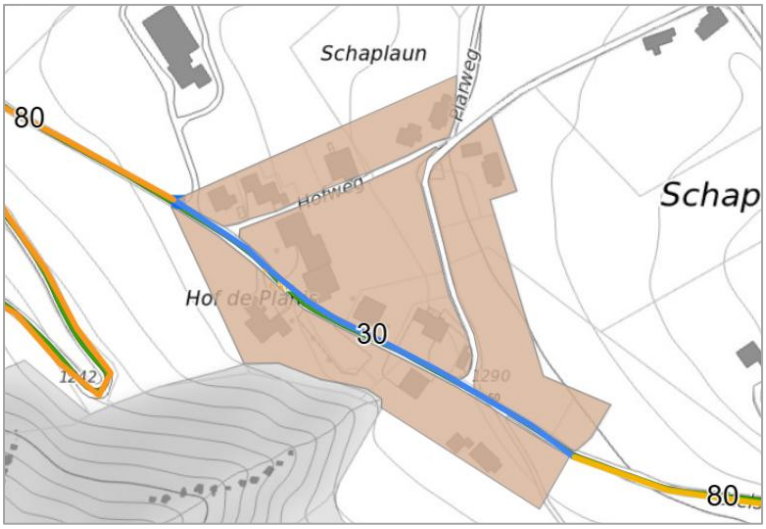
Einschätzung TBA: Hier wird es so oder so eine Anpassung auf eine Innerortsstrecke geben und die Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde. Unabhängig davon, ob eine Zone 30 eingeführt wird oder nicht. Eine Ortstafel «Fajauna» wird es ebenfalls geben.

Einschätzung KAPO: Bei Fraktionsanfang (Stelserstrasse 22) sowie Fraktionsende (Stelserstrasse 105) soll eine Ortstafel «Fajauna» montiert werden. 30 km/h gemäss Vorschlag umsetzbar.

Hinweis: An der vorberatenden Gemeindeversammlung vom 02. Oktober 2026 wurde ein Antrag zur durchgehenden Tempo-30-Zone von Möttli bis Foppa angenommen. Wie schon an der Gemeindeversammlung besprochen, musste der Antrag zur rechtlichen Prüfung eingereicht werden. Die Prüfung vom 06. Oktober 2026 durch die zuständige Kantonspolizei zeigt aber, dass eine durchgehende Tempo-30-Zone ausserhalb des Siedlungsgebiets zwischen Möttli und Foppa nicht genehmigungsfähig ist. Der Gemeindevorstand schlägt somit eine maximale Ausdehnung auf das Siedlungsgebiet Möttli und Foppa vor.

Kostenfolge: Für die Stelserstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse fallen die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden an die Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

3.5 Stels



*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

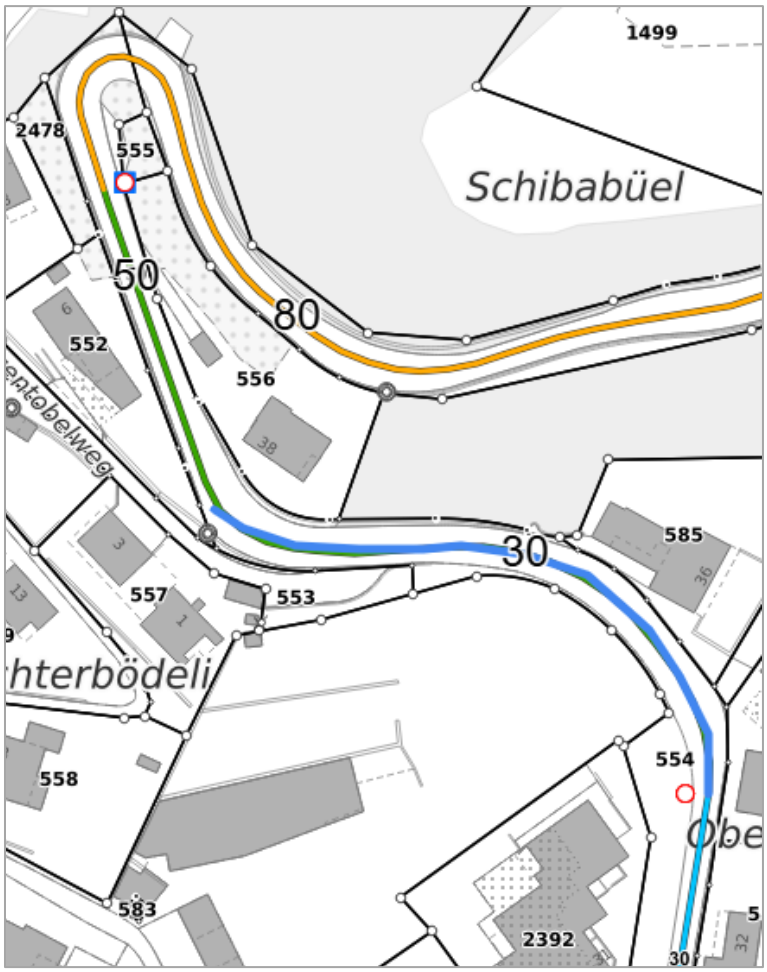
Erweiterung:
Stelserstrasse bei Hof de Planis ab Ortsbeginn auf Nebenstrassen bis ehemaliges Schulhaus.

Kilometrierung: 5.945 bis 6.170*
Einschätzung TBA: Ist bereits heute eine Innerortstrecke, daher keine Zusatzkosten.

Einschätzung KAPO: Beginn 30 km/h gemäss Vorschlag im Konzept, jedoch weiterziehen bis Stelserstrasse 169 (ehemaliges Schulhaus).

Kostenfolge: Für die Stelserstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse fallen die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden an die Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

3.6 Oberdorf



Erweiterung:
Schuderserstrasse Ende Zonensignal «Tempo 30» bis Verzweigung Rozentobelweg.

Kilometrierung: 0.390 bis 0.500*

Einschätzung TBA: Ist bereits heute eine Innerortsstrecke, daher keine Zusatzkosten.

Einschätzung KAPO: 30 km/h weiterziehen ab jetzigem Ende bis zur Ortstafel Schuders, vor dem Rank (Tafel müsste dann auf der rechten Strassenseite montiert werden).

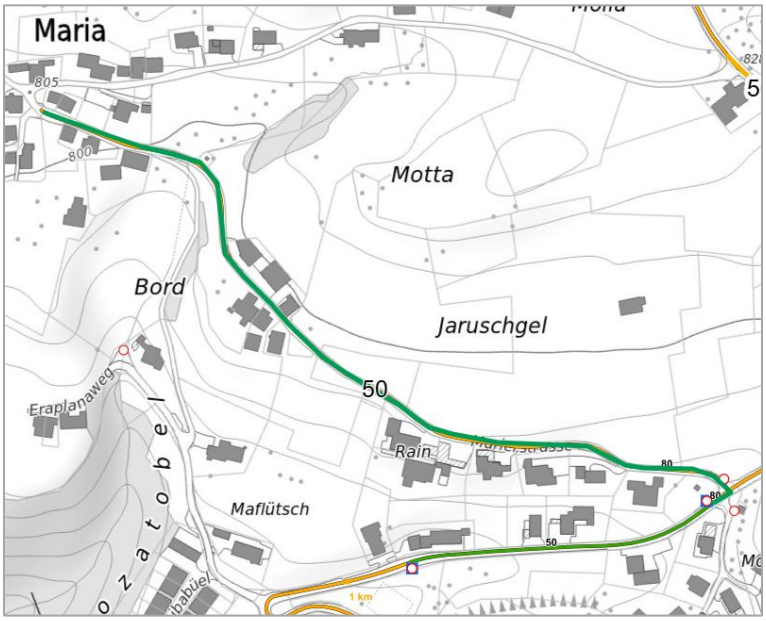
Kostenfolge: Für die Schuderserstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse innerorts sind die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden bereits bei der Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.



Lärmbelastungskataster Strassen
Bezüglich der Lärmsanierungspflicht durch den Kanton besteht gemäss Lärmbelastungskataster entlang der Schuderserstrasse im Oberdorf bei einigen Gebäuden der Verdacht einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte (IGW). Um sicherzugehen, müsste dies mit den aktuellen Daten überprüft werden. Es ist zu prüfen, ob ein Lärmgutachten erforderlich ist, um das Tempo zu reduzieren. Dann könnte die Gemeinde unabhängig davon eine Temporeduktion bei der KAPO beantragen. Dies würde dem Lärmschutz dienen, wenn die Gemeinde dies vorgängig macht. Dann könnte es sein, dass aufgrund der Temporeduktion eine allfällige Sanierungspflicht wegfällt.

3.7 Montagna – Maria

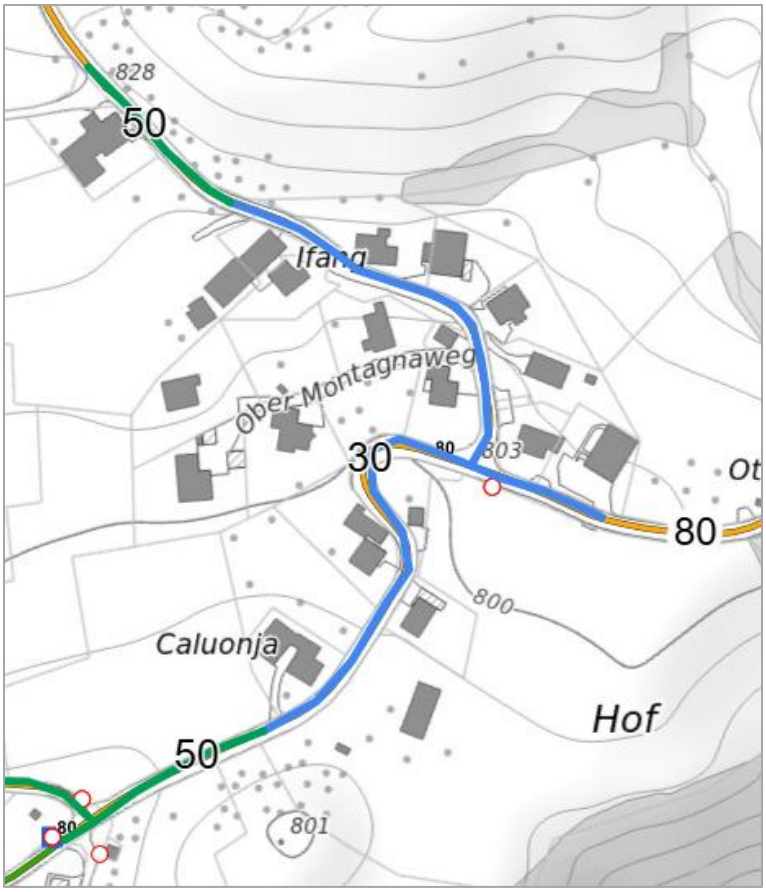


Einschätzung TBA: Die ganze Fraktion ist heute eine Ausserortsstrecke und würde wohl künftig zu Innerortsstrecke werden.

Beschluss: Eine Tempo-30-Zone in Montagna - Maria wird nicht eingeführt

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.8 Ober Montagna



Erweiterung:
Schuderserstrasse von Caluonja bis Ottenacher und Bazolisstrasse bis Ifang.

Kilometrierung: Schuderserstrasse 1.300 bis 1.520, Bazolisstrassse 0.000 bis 0.140*

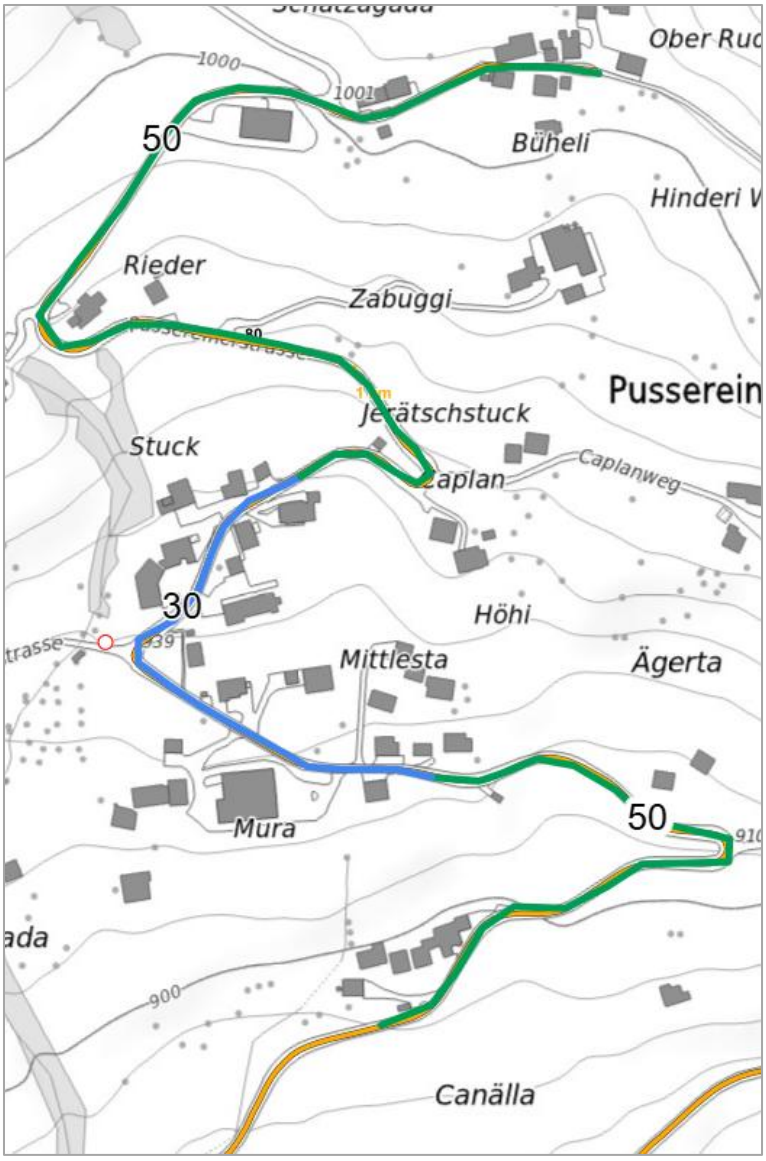
Einschätzung TBA: Die ganze Fraktion ist heute eine Ausserortsstrecke und würde wohl künftig zu Innerortsstrecke werden. Dies unabhängig von der Einführung von Tempo-30.

Einschätzung KAPO: 30 km/h im Gebiet Ober Montagna grundsätzlich gemäss Konzept, Beginn oben jedoch bei der Molla (Bazolisstrasse 21) und unten allenfalls schon bei Caluonja (Schuderserstrasse 61).

Kostenfolge: Für die Schuderserstrasse und Bazolisstrasse als Kantonale Verbindungsstrassen fallen die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden an die Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.9 Pusserein



Erweiterung:
Pussereinstrasse bei Pusserein.

Kilometrierung: 0.570 bis 0.850*

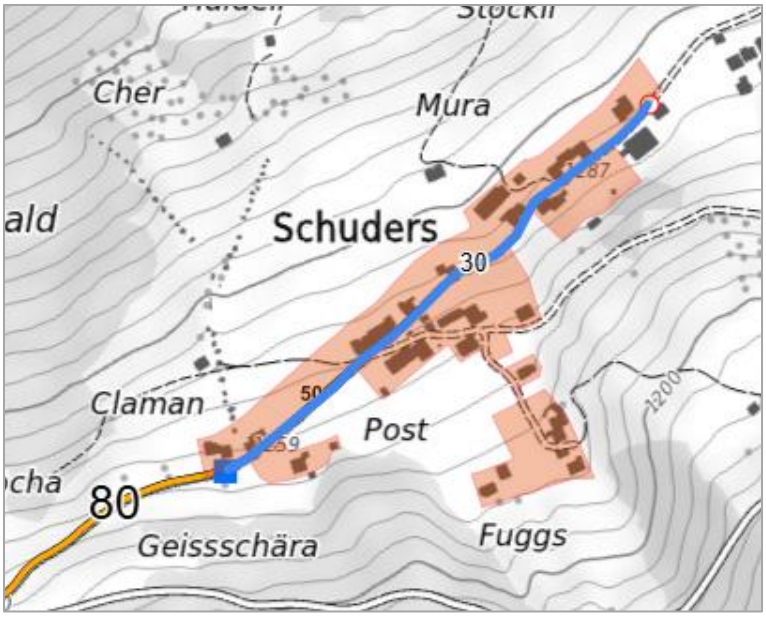
Einschätzung TBA: Die ganze Fraktion ist heute eine Ausserortsstrecke und würde wohl künftig zu Innerortsstrecke werden. Dies unabhängig von der Einführung von Tempo-30.

Einschätzung KAPO: Vorschlag in Ordnung. Kann so belassen werden.

Kostenfolge: Für die Pussereinstrasse als Kantonale Verbindungsstrasse fallen die Unterhaltskosten gemäss Art. 35 und 36, Strassengesetz des Kantons Graubünden an die Gemeinde. Die Strassenabschnitte bleiben weiterhin im Eigentum des Kantons.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3.10 Schuders



Beschluss: Über die Einführung einer Tempo-30-Zone in Schuders wird erst nach der Fertigstellung der Schuderserstrasse entschieden.

3.11 Kostenfolge

Das Tiefbauamt des Kantons schätzt, dass der Gemeinde zusätzliche Kosten für Winterdienst und Reinigung in der Höhe von CHF 13'000 anfallen. Davon entfallen rund CHF 4'000 auf die Tempo-30-Zone in der Fraktion Fajauna.

Das Departement Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung, Verkehr beantragt, die Erweiterung Tempo-30-Zone Dorf und Fraktionen zu genehmigen und die Kosten zu Handen des Budget 2027 aufzunehmen.

*Die Kilometerangaben können aufgrund der Messunschärfe oder örtlichen Begebenheiten leicht abweichen.

3. Beschluss

Der Gemeindevorstand empfiehlt die Erweiterung Tempo-30-Zone Dorf und Fraktionen zu Handen der vorbereitenden Gemeindeversammlung am 02.10.2026 zu genehmigen.

Die vorberatende Gemeindeversammlung vom 2. Oktober 2026 empfiehlt die Vorlage mit 90 Ja-Stimmen, gegen 33 Nein-Stimmen bei 19 Enthaltungen zur Annahme.